Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/158

09. 04. 87

Sachgebiet 235

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Brahmst-Rock, Weiss (München) und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/76 —

Kleingartenanlagen auf Gelände der Deutschen Bundesbahn

Der Bundesminister für Verkehr – E 10/32.04.00/11 Vm 87 – hat mit Schreiben vom 7. April 1987 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Kleingartenanlagen mit wie vielen Gärten und welcher Gesamtfläche bestehen in der Bundesrepublik Deutschland? Welchen Anteil haben die bahneigenen Anlagen an der Gesamtfläche aller Kleingartenanlagen/Schrebergärten?

In der Bundesrepublik Deutschland bestanden Ende 1981 rd. 7 130 Kleingartenanlagen mit rd. 486 300 Gärten auf rd. 20 750 ha Gesamtfläche. Der Anteil der im Grundvermögen der Deutschen Bundesbahn stehenden, kleingärtnerisch genutzten und z. Z. für Betriebszwecke nicht benötigten Flächen daran beträgt rd. 8 % der gesamten Kleingartenfläche in der Bundesrepublik Deutschland.

2. Wieviel Gartenfläche wurde in den letzten zehn Jahren – aufgegliedert in Jahren – aufgegeben? In welchem Umfang wurde Ersatzland gestellt?

Die Deutsche Bundesbahn hat seit 1976 folgende Gartenflächen aufgegeben und Ersatzland zur Verfügung gestellt:

Jahr	aufgegebene Gartenfläche ha	zur Verfügung gestelltes Ersatzland ha
1976	16,3	11,5
1977	9,0	9,0
1978	23,5	13,3
1979	36,7	10,0
1980	25,1	9,5
1981	21,4	25,5
1982	21,3	15,9
1983	34,4	11,0
1984	19,0	4,8
1985	33,8	8,6
1986	80,0	46,4
Summe	320,5	165,5

3. Ist die Bundesregierung bereit, die bestehenden Anlagen in vollem Umfang langfristig zu sichern? Wenn ja, will die Bundesregierung hier von einer möglichen Grundstücksverwertung absehen bzw. zumindest gleichwertigen Ersatz bereitstellen oder was ist hier beabsichtigt?

Das für Kleingartenanlagen genutzte Gelände ist auch im Bereich der Deutschen Bundesbahn durch das Bundeskleingartengesetz (BKleinG) vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210) gesichert. Darüber hinausgehende Regelungen hält die Bundesregierung nicht für erforderlich.

Soweit die Deutsche Bundesbahn solche Flächen aufgibt, stellt sie – wie die Antwort zu Frage 2 zeigt – Ersatzflächen zur Verfügung, soweit ihr dies möglich ist.

4. Bestehen bei der Deutschen Bundespost oder anderen Bundeseinrichtungen ähnliche Anlagen mit vergleichbaren Problemen?

Ähnliche Anlagen bestehen bei dem vom Bundesminister der Finanzen verwalteten allgemeinen Grundvermögen des Bundes (rd. 219 ha) sowie bei der Deutschen Bundespost (rd. 29 ha).

Für Bundeszwecke nicht benötigte Grundstücke werden jedoch grundsätzlich veräußert. Hinsichtlich des nicht für Verwaltungsaufgaben genutzten Liegenschaftsvermögens gilt, daß Dauerkleingärten unter Fortbestand der kleingärtnerischen Nutzung grundsätzlich auf die Belegenheitsgemeinden übergehen sollen, ebenso sonstige Kleingartenflächen, soweit Bundesinteressen im Einzelfall nicht entgegenstehen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333